

An die Patientinnen
der Fachärztinnen und Fachärzte
FMH für Gynäkologie und Geburtshilfe
im Kanton Zürich

Im Oktober 2005

Warnung vor Versicherungen mit eingeschränkter Arztwahl

Sehr geehrte Patientinnen

Jedermann versucht, bei den teuren Krankenkassenprämien irgendwie zu sparen. Einige Krankenkassen bieten Ihnen günstige Angebote an, bei welchen Sie aber auf etwas ganz Wichtiges verzichten müssen: auf die **freie Arztwahl**. Die Vereinigung aller Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde im Kanton Zürich möchte Ihnen wichtige Informationen zu einigen Produkten geben.

- **Swica Favorit Medica:** Bei diesem Produkt dürfen Sie nur Ärztinnen und Ärzte aufsuchen, die auf einer „bevorzugten“ Liste der Swica stehen. Diese Liste wird aufgrund einer **reinen Kostenstatistik** erstellt – nur Ärzte mit unterdurchschnittlichen Kosten werden akzeptiert! Dies führt dazu, dass Ärztinnen und Ärzte mit einem Spezialgebiet (wie z.B. Tumorleiden oder unerfüllter Kinderwunsch) gar keine Chance haben, auf die Liste zu kommen. Die Liste ist zudem **unvollständig, fehlerhaft und willkürlich**, weshalb die Gynäkologische Vereinigung sie scharf ablehnt und ihren Mitgliedern empfiehlt, sich von der Liste streichen zu lassen.
- **HMO-Versicherungen:** Hier sparen Sie Geld mit der Verpflichtung, im Krankheitsfall zuerst den Hausarzt bzw. HMO-Arzt aufzusuchen. Wir sind der Meinung, dass **Frauenleiden sehr persönlich sind** und deshalb nur von der Fachärztin oder dem Facharzt Ihres Vertrauens behandelt werden sollten. Bei einigen HMO-Modellen sind Sie punkto Frauenarzt frei, bei anderen aber nicht, oder Sie dürfen den Frauenarzt nur für Routineuntersuchungen ohne weiteres aufsuchen. Achten Sie auf das Kleingedruckte!
- **Spitalzusatzversicherungen mit eingeschränkter Spitalwahl:** Damit Sie bei Geburt und Operation von Ihrem gewohnten Facharzt persönlich betreut werden können, ist im allgemeinen eine Spitalzusatzversicherung notwendig. Bei gewissen Produkten sind wichtige Privatkliniken ausgeschlossen, womit Sie für Ihre Mehrprämie gerade nicht die erwartete Leistung erhalten. Schliessen Sie keine solche Versicherung ab, ohne mit Ihrer Fachärztin / Ihrem Facharzt Rücksprache zu nehmen!

Wir empfehlen Ihnen, in Ihrer Grundversicherung keine Einschränkung der freien Arztwahl hinzunehmen. Danke für Ihr Vertrauen.
